

NUTZUNG DER FERIENUNTERKUNFT DURCH DRITTE SAISON 2025

Der Gast Nachname: _____ Vorname: _____ Geb.-Datum: _____ Adresse: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____ Telefonnummer: _____ Mobilnummer: _____ E-Mail: _____ Kennzeichen Auto: _____	PLATZNUMMER: _____ <hr/> Name Eigentümer: Fam: _____ Wohnort _____
---	--

haben zugestimmt, dass der Gast des Eigentümers die Ferienwohnung im folgenden Zeitraum nutzen darf:
von: _____ 2025 bis: _____ 2025

Nachname Mitreisende:	Vorname (Kinder Rufname)	Geburtsdatum:
2 _____	_____	_____
3 _____	_____	_____
4 _____	_____	_____
5 _____	_____	_____
6 _____	_____	_____

Die Nutzung der Ferienunterkunft kann nur im Familienverband erfolgen. Es dürfen höchstens 4 Personen übernachten (einige Ferienunterkünfte bieten Platz für 6 Personen), unabhängig von der Zusammensetzung der Familie und einschließlich der Gäste (= nicht zur Familie gehörende Personen). In der Alterskategorie 15-21 Jahre darf nur 1 Gast übernachten. Der Urlauber erklärt, mit den Bedingungen und der Hausordnung von de Leistert vertraut zu sein und diese zu akzeptieren. Nach Erhalt dieses Formulars schickt De Leistert eine Reservierungsbestätigung, in der die Nutzungsgebühr enthalten ist. De Leistert rät dem Nutzer, das Ferienhaus vorher zu besichtigen. Der Eigentümer ist für das Ferienhaus und dessen Zustand verantwortlich; de Leistert haftet nicht für eventuelle Mängel an der Ferienunterkunft. Haustiere sind nicht erlaubt.

Anzahl der Personen x Anzahl der Nächte x € 9,00 Sie erhalten von de Leistert eine Rechnung über diesen Betrag. Es wird eine Verwaltungsgebühr von 16.00 € pro Buchung erhoben.	Nutzungsgebühr de Leistert ← (siehe Preisberechnung) € _____ Administrationskosten € 16.00 Totaal € _____
---	---

Der Gesamtbetrag umfasst die Kosten für Strom-, Wasser- und Gasverbrauch (falls zutreffend). Sie sind verpflichtet, die Ferienunterkunft bei der Abreise in einem sauberen Zustand zu hinterlassen. De Leistert rät Eigentümern und Urlaubern, schriftliche Vereinbarungen über die Nutzung, die Zahlung der Miete und der Übergabe bei der Abreise zu treffen. Ein Muster ist auf der Rückseite des Formulars abgedruckt.

Ort und Datum: _____	Unterschrift Gast: _____	Unterschrift Eigentümer: _____
-----------------------------	---------------------------------	---------------------------------------

VEREINBARUNG ÜBER DIE NUTZUNG DER FERIENUNTERKUNFT

Der Unterzeichnende:

a _____ (vollständiger Name)

wohnhaft in _____

nachstehend Eigentümer genannt, und

b _____ (vollständiger Name)

wohnhaft in _____

nachstehend Urlauber genannt, erklären, dass

sie in Übereinstimmung mit den nachstehenden

Bestimmungen und Bedingungen Folgendes

vereinbart haben:

1. VERMIETUNG UND MIETE

Die Parteien schließen hiermit einen Vertrag über die Anmietung der Unterkunft

_____ im Folgenden als

Ferienunterkunft bezeichnet, mit Inventar

gemäß der angegebenen Liste, die diesem

Vertrag beigefügt ist. Die Ferienunterkunft darf

nicht von mehr als 6 Personen genutzt werden.

Es ist dem Urlauber nicht gestattet, die

Ferienwohnung ganz oder teilweise an andere

zu (unter)vermieten oder zur Nutzung zu

überlassen. Haustiere sind nicht erlaubt.

2. MIETZEITRAUM

Der Mietzeitraum beginnt am _____ um

_____ und endet am _____ um

3. Miete

Die Miete beträgt _____

zahlbar an _____ Termin(en): Diese Frist

endet/Fristen enden am _____.

Strom und Gas sind im Mietpreis enthalten.

4. KAUTION

Zu Beginn des Mietzeitraums zahlt der Urlauber

dem Eigentümer eine Kaution in Höhe von in

Worten _____.

Am Ende des Mietzeitraums zahlt der Eigentümer diese

Kaution an den Urlauber zurück, nach Abzug

aller Beträge, die der Urlauber dem Eigentümer

schuldet (siehe z.B. Artikel 9), jedoch ohne

Einbehaltung von Verwaltungskosten oder

Ähnlichem.

5. CAMPING- ODER ERHOLUNGSBEREICH

a Der Eigentümer muss sich vergewissern, dass

der Urlauber vom Verwalter des Campingplatzes

durch die rechtzeitige Vorlage (wenn möglich)

eines Formulars "Benutzung der Ferienwohnung

durch einen Dritten" zugelassen wird.

b Die auf dem Gelände geltende Hausordnung,

die Ihnen von "De Leistert" in Kopie zur

Verfügung gestellt wird, ist Bestandteil dieses

Vertrages; der Urlauber verpflichtet sich, diese

Hausordnung zu beachten.

c Der Mietpreis enthält keine an "De Leistert" zu

zahlende Nutzungsgebühr (€ 9,00 pro Person

und Nacht); "De Leistert" wird Ihnen nach Erhalt

des Formulars "Nutzung der Ferienunterkunft

durch Dritte" eine Reservierungsbestätigung

darüber zusenden.

6. ANNULLIERUNG

a Nimmt der Urlauber, aus welchem Grund auch

immer, die Ferienunterkunft zum vereinbarten

Termin nicht an, so hat er den Eigentümer

unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Eine

telefonische Meldung ist vorzugsweise

schriftlich zu bestätigen.

b Kündigt der Urlauber den Vertrag bis drei

Monate vor Mietbeginn, schuldet er 15% des

Mietpreises, bei einer Kündigung bis zu zwei

Monaten 50%, bei einer Kündigung bis zu einem

Monat 75% und ab einem Monat bis zum

Mietbeginn 90%.

c Wenn der Urlauber nicht ankündigt, dass er

die Ferienunterkunft bis zum Anreisedatum

oder während der Mietdauer nicht nutzen wird,

muss er den vollen Mietbetrag zahlen.

d Falls die Ferienwohnung doch vermietet wird,

wird der Mietpreis, den der Urlauber gemäß den

Bestimmungen unter b und c zu zahlen hätte,

um den Betrag gekürzt, den der Eigentümer von

dem neuen Urlauber für diesen Zeitraum erhält.

In diesem Fall schuldet der Urlauber dem

Vermieter maximal € 30,- für

Verwaltungskosten.

7. VERPFLICHTUNGEN DES EIGENTÜMERS

a. Der Vermieter ist verpflichtet, dem Urlauber

die Ferienwohnung zum vereinbarten Zeitpunkt

in einem guten Zustand zur Verfügung zu stellen.

b Der Vermieter ist verpflichtet, eine

ordnungsgemäße Feuerversicherung für die

Ferienunterkunft und das Inventar

abzuschließen, auch zugunsten des

Feriengastes.

8. VERPFLICHTUNGEN DES URLAUBERS

Der Urlauber ist verpflichtet, die Ferienwohnung

ordnungsgemäß zu nutzen und sie in gutem

Zustand an den Eigentümer zurückzugeben.

9. SCHADEN

Der Urlauber haftet für alle Schäden an der

Ferienunterkunft, einschließlich der

Beschädigung oder des Verlusts (eines Teils) des

Inventars, die während der Mietzeit verursacht

werden, es sei denn, der Urlauber macht

glaubhaft, dass der Schaden nicht ihm, seinen

Familienangehörigen oder Gästen

zuzuschreiben ist. Die Höhe des Schadens wird

um den Betrag reduziert, der von einer etwaigen

Versicherung ausgezahlt wird.

10. KOSTEN INSTANDSETZUNG

Die Kosten für die normale Wartung und die

Behebung von Mängeln gehen zu Lasten des

Eigentümers. Bei Auftreten von Mängeln ist der

Urlauber verpflichtet, den Eigentümer

unverzüglich zu informieren und dessen

Anweisungen so weit wie möglich zu befolgen.

Die Kosten, die dem Urlauber in diesem

Zusammenhang entstehen, werden dem

Urlauber vom Eigentümer gegen Vorlage der

entsprechenden Rechnungen erstattet.

11. VERTRAGSBRUCH DES EIGENTÜMERS

Kommt der Eigentümer seinen Verpflichtungen

nicht nach, so hat der Urlauber das Recht,

Erfüllung und/oder Schadenersatz zu verlangen.

Wenn der Verstoß einen hinreichenden Grund

dafür darstellt, hat der Urlauber das Recht, den

Vertrag ohne Einschaltung des Gerichts zu

kündigen. Möchte der Urlauber von diesem

Recht Gebrauch machen, muss er dies dem

Eigentümer unverzüglich schriftlich und unter

Angabe von Gründen mitteilen. Der Vermieter

ist in diesem Fall verpflichtet, die Miete je nach

Art und Dauer des Vertragsbruchs unverzüglich

ganz oder teilweise zurückzuzahlen. Er behält

das Recht auf Entschädigung.

12. VERTRAGSBRUCH DES URLAUBERS

Wenn der Urlauber die Miete nicht bis zum

Fälligkeitstermin gezahlt hat oder andere

Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht erfüllt

hat, ist der Eigentümer berechtigt, Erfüllung

und/oder Schadenersatz zu verlangen.

Wenn der Verzug einen hinreichenden Grund

dafür liefert, ist der Eigentümer berechtigt, den

Vertrag ohne gerichtliche Intervention zu

kündigen. Will der Vermieter von diesem Recht

Gebrauch machen, so hat er den Urlauber

unverzüglich schriftlich und unter Angabe von

Gründen zu informieren. Er behält das Recht auf

Entschädigung.

So vereinbart und unterzeichnet:

Ort:

Datum:

Eigentümer:

Urlauber :

Diese Vereinbarung wurde mindestens in

zweifacher Ausfertigung erstellt, so dass beide

Parteien ein Exemplar besitzen.